

Hagener Depesche

Bachelor of Laws | Master of Laws | Rechtswissenschaftliche Fakultät | FernUniversität in Hagen

15/29.01.09

Maastricht kennen lernen & LL.B. Wahlmodul absolvieren:

IP ERASMUS Summer School in Law 2009

(sz/mvh) Nachdem bereits im letzten Jahr 12 Studierende des Studiengangs Bachelor of Laws die Gelegenheit hatten, im Rahmen einer ERASMUS geförderten Summer School in Law eines der Wahlmodule mit 24 Kommilitoninnen und Kommilitonen aus Spanien und den Niederlanden in Madrid zu absolvieren, erhalten auch in diesem Jahr erneut 12 Studierende der FernUniversität in Hagen die Möglichkeit, im Zeitraum vom 12. bis zum 25. Juli 2009, an einer Summer School im europäischen Ausland teilzunehmen.

Wieder findet die IP Summer School in Law in Kooperation mit der spanischen Universidad Nacional De Educación A Distancia (UNED) und der niederländischen Open Universiteit (OU) statt, die in diesem Jahr auch Gastgeber der Veranstaltung sein wird. Ort der IP Summer School in Law 2009 wird die niederländische Stadt Maastricht.

Es bietet sich für 12 Studentinnen und Studenten der FernUniversität die einmalige Gelegenheit, vertiefte Kenntnisse in der englischen Rechtssprache, dem Europarecht, dem niederländischen und spanischen Recht sowie in rechtsvergleichenden Seminaren zu sammeln, dabei eines der Wahlmodule zu absolvieren und freundschaftliche Kontakte zu spanischen, niederländischen und natürlich auch zu deutschen Studierenden zu knüpfen und das alles in einer europäischen Großstadt mit internationalem Flair.

Die Teilnehmer erhalten 10 ECTS für die erfolgreiche Teilnahme an der Summer School, im Vorfeld müssen alle TeilnehmerInnen vorbereitende Skripten durcharbeiten, die an



Ort der IP ERASMUS Summer School in Law - die niederländische Stadt Maastricht. Im Bild die Stadtmauer und Parkanlagen. (Bild: wikipedia.de)

die im Rahmen der Summer School behandelten Inhalte heranzuführen. Gefördert wird die internationale Veranstaltung durch das ERASMUS Programm der europäischen Union. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für die Summer School ein Halbstipendium. Ca. 700 Euro kostet die Summer School jeden Teilnehmer, davon wird die EU ca. die Hälfte der Kosten übernehmen, so dass letztendlich der Eigenanteil der Teilnehmenden bei ungefähr 350 Euro liegen wird, je nach Reisekosten ist hier auch ein Spielraum nach unten möglich.

In Anbetracht des Preises für ein Wahlmodul und der Chance, internationale Kontakte zu knüpfen, zwei Wochen im Ausland zu verbringen und Kenntnisse in anderen europäischen Rechts-

Inhalt

- S. 01 Summer School in Law 2009
- S. 03 Neu aufgelegtes Weiterbildungsstudium
- S. 03 Aktuelle Promotionen an der Fakultät
- S. 04 Ehrendoktorwürde für Prof. Tsatsos
- S. 05 Studienreise einer japanischen Law School
- S. 06 Neues Modul im LL.M.
- S. 06 Impressum

ordnungen zu erlangen, ein überaus attraktives Angebot. Wohnen werden die Teilnehmer für zwei Wochen im Gasthaus der Universität Maastricht. Das Dozententeam wird wieder von allen drei Universitäten gestellt. Für die FernUniversität werden Prof. Dr. Karl-August Prinz von Sachsen Gessaphe (Zivilrecht), Dr. Kathrin Rentrop (Strafrecht), RA Dr. Bernhard Kreße, LL.M., Maître en droit (Wirtschaftsrecht) und Fakultätsreferent RA Nils Szuka (Verfassungsrecht) nach Maastricht reisen, um dort die Vorlesungen zum deutschen Recht zu halten und die Seminare mit den niederländischen und spanischen Dozentinnen und Dozenten abzuhalten.

Gerade bei den Seminaren steht dann interkulturelles Teamwork im Mittelpunkt, sei es bei einem Moot-Court, also einer rollenspielartigen Gerichtsverhandlung, Gruppenarbeiten oder Diskussionsrunden. Gemeinsame Sprache aller Teilnehmer ist Englisch, daher steht auch Englisch als Rechtssprache und das Common-Law System auf dem Stundenplan der Summer-School-Teilnehmer.

Ein gutes Schulenglisch ist daher Pflichtvoraussetzung für alle Teilnehmer. Das genaue Curriculum wird in den kommenden Wochen veröffentlicht. Neben dem umfangreichen Lehrstoff wird aber auch noch genügend Zeit bleiben, um die niederländische Stadt Maastricht zu erkunden und freundschaftliche Kontakte zu anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu knüpfen. Wenn Sie Interesse an der Summer School in Law 2009 haben, können Sie sich bis zum 20. Februar 2009 bewerben, sofern Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie sind immatrikuliert im Studiengang Bachelor of Laws an der FernUniversität in Hagen.
2. Sie haben die Module BGB I, II, Strafrecht sowie Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht bereits erfolgreich abgeschlossen.
3. Sie belegen im SS 2009 die Module BGB III und Unternehmensrecht oder haben diese ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.
4. Sie beherrschen die englische Sprache, ein gutes Schulenglisch sollte es schon sein.
5. Sollten Sie bereits eine ERASMUS-



Maastricht - Platz vor der Liebfrauenkirche.

(Bild: Wikipedia)

Förderung erhalten haben, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Wenn dies alles auf Sie zutrifft und Sie Interesse an einem der 12 Plätze haben, dann senden Sie uns bis zum 20. Februar Ihre Bewerbung. Diese sollte neben persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Matrikel-Nr. usw.) auch Kopien der oben genannten Leistungsnachweise und ein Motivationsschreiben in englischer Sprache beinhalten, indem Sie darlegen, warum Sie an der Summer School teilnehmen möchten. Der Umfang des Schreibens soll eine DIN A4 Seite (12pt Schrift) nicht überschreiten (bitte nicht mehr).

Bewerbungen richten Sie bitte an: FernUniversität Hagen

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

-Stichwort: Summer School 2009 -
Universitätsstraße 21
58084 Hagen

Summer School in Law:

- Maastricht, 12.-25.Juli 2009
- Europarecht, englische Rechtssprache
- deutsches, niederländisches und spanisches Recht
- Rechtsvergleichende Seminare und Diskussionsrunden
- 36 Fernstudierende aus drei Nationen
- Ersetzt ein Wahlmodul
- Teilnehmer erhalten ein Halbstipendium
- Unterkunft im Gasthaus der Universität Maastricht
- Kosten ca. 350 Euro

„Examinatorium Europaeum“:

Neu aufgelegtes Weiterbildungsstudium



Das neu aufgelegte Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen bereitet auf die Europäische Eignungsprüfung für Patentanwältinnen und Patentanwälte vor.

Diese Eignungsprüfung müssen Patentanwältinnen und –anwälte bestehen, bevor sie ein europäisches Patent beim Europäischen Patentamt (EPA) anmelden können. Für Patentabteilungen der Industrieunternehmen ist die Prüfung ebenfalls erforderlich. Die deutsche Patentanwaltsprüfung reicht für die Anmeldung eines europäischen Patents nicht aus.

Angeboten wird das Studium vom „Kurt-Haertel-Institut für geistiges Eigentum“ in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Studienleiter Prof. Dr. Sebastian Kubis und sein Team vermitteln das für die Eignungsprüfung erforderliche Grundwissen und bereiten

gezielt auf die Prüfung vor. In dieser Form gibt es bisher kein vergleichbares Weiterbildungsstudium.

Die Studiendauer beträgt neun Monate, Studienbeginn ist jeweils zum Februar eines Jahres. Der erste Durchgang startet im Februar 2009. Das Studium ist gebührenpflichtig. Patentassessorinnen und –assessoren sowie Patentanwältinnen und –anwälte zahlen 3.000 Euro.

Das Kurt-Haertel-Institut kooperiert in diesem Programm mit renommierten Partnern wie der Patentanwaltskammer und der Europäischen Patentakademie des EPA.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Dr. Jörg Hofmeister
02331/ 987-2946
Joerg.Hofmeister@FernUni-Hagen.de

Das Weiterbildungsstudium ist für den folgenden Adressatenkreis bestimmt:

- Patentanwältinnen und Patentanwälte, die nach § 29 Abs. 2 der Patentanwaltsordnung (PAO) in die Liste der Patentanwälte beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen sind,
- Patentassessoren nach § 11 PAO,
- Personen, die gem. §§ 1 – 3 PAPrVO zur Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen sind und
- Personen, die die in § 172 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 PAO aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und mindestens 2,5 Jahre aufgrund eines ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses hauptberuflich eine Beratungs- oder Vertretungstätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ausgeübt haben und eine solche Tätigkeit, die nach Art und Umfang bedeutend ist, noch ausüben.

Promotionen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Zu den erfolgreichen Promovendinnen und Promovenden zählen:

189. Janis Heiliger

Thema: „Streitverkündung und Nebenintervention im baurechtlichen Schiedsverfahren“
Erstgutachterin: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
Zweitgutachter: Prof. Dr. Karl-August Prinz von Sachsen Gessaphe

190. Felix Heimann

Thema: „Der Pressekodex im Spannungsfeld zwischen Medienrecht und Medienethik“
Erstgutachterin: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

Zweitgutachterin: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

191. Manfred Tröger

Thema: „Die Vergütung des endgültigen Insolvenzverwalters“
Erstgutachterin: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
Zweitgutachter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

192. Tamara Cipolla

Thema: „Friedrich Karl von Strombeck. Leben und Werk. Unter besonderer Berücksichtigung des Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das norddeutsche Staatsgebiet“
Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

193. Friederike Goltsche

Thema: „Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches 1922“
Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

194. Karoline Peters

Thema: „Jodocus Donatus Hubertus Temme (1791 – 1881) und das Strafrechtsverfahren im Königreich Preußen“
Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Günter Bemann

195. Christina Mütting

Thema: „Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB) – Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

196. Benedikt Rohrßen

Thema: „Anreizung zum Klassenkampf, Volksverhetzung und Leugnung der NS-Völkermorde (sog. Auschwitzlüge) – Entstehung, Reformdiskussion und Gesetzgebung des § 130 StGB seit dem 19. Jahrhundert“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

197. Judith Weber

Thema: „Das sächsische Strafrecht des

19. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch“

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Günter Bemann

198. Tarig Elobied

Thema: „Die Entwicklung des Strafbefehrsverfahrens seit 1846“

Erstgutachter: Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum

199. Timo Cullmann

Thema: „Autoritätsargumente in der Rechtsprechung des deutschen Bundesverwaltungsgerichts und des englischen Court of Appeal“

Erstgutachter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

200. Moritz Veller

Thema: „Öffentliche Angebote zum Erwerb eigener Aktien“

Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Zweitgutachter: Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock

201. Oliver van der Hoff

Thema: „Die Vergütung angestellter Softwareentwickler – Rechtliche Beurteilung und Vertragspraxis“

Erstgutachter:

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth

Zweitgutachter:

Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock

202. Markus Pein

Thema: „Prozessuale Probleme des Studienplatzverfahrens“

Erstgutachter: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Andreas Haratsch

Ein europäischer Jurist und Politiker

Prof. Dr. Dimitris Th. Tsatsos, emeritierter Professor der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen, ist die Ehrendoktorwürde der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kreta in Rethymnon verliehen worden.

Gleichzeitig wurde Prof. Tsatsos zum Ehrenbürger der Stadt Rethymnon ernannt. Die Laudatio hielt Prof. Dr. St. Chiotakis, Vorsitzender der Politikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Kreta. Begründet wurde die Verleihung des Dr. rer. pol. h.c. an den renommierten Wissenschaftler der FernUniversität vor allem mit der Hervorhebung politikwissenschaftlicher Aspekte in der Lehre des Verfassungsrechts.

Dimitris Tsatsos habilitierte zunächst an der Universität Athen, erhielt aber 1968 aufgrund der herrschenden Militärdiktatur dort keine Vorlesungserlaubnis. Er habilitierte an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität Bonn 1968 ein zweites Mal und lehrte dort bis 1974.

Anschließend lehrte er als Professor für Verfassungsrecht an der Aristoteles-Universität Thessaloniki und engagierte sich politisch als Mitglied des ersten Nachdiktaturparlaments in Griechen-



Professor Prof. Dr. Dr. h.c. Dimitris Tsatsos - ein renommierter Wissenschaftler und Politiker.

land. 1980 wurde Prof. Dr. Dimitris Tsatsos an die FernUniversität berufen. Damit gehörte Professor Dr. Dimitris Tsatsos zur Riege der ersten Professoren des damaligen Fachbereichs Rechtswissenschaften an der FernUniversität in Hagen, der im Jahre 1979 gegründet wurde.

Zeitgleich war er von 1980 bis 1989 Inhaber des Lehrstuhls für Verfas-

sungsrecht an der Panteion-Universität Athen. Von 1989 bis 1991 war Prof. Dr. Dimitris Tsatsos Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität.

Prof. Tsatsos war von 1991 bis 1997 Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht das zunächst seinen Sitz an der FernUniversität in Hagen hatte und das heute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angesiedelt ist.

Seine Emeritierung erfolgte 1998. Für seine Verdienste erhielt er im gleichen Jahr das Bundesverdienstkreuz erster Klasse, bereits 1995 war der Wissenschaftler mit dem Kulturpreis Europa geehrt worden.

Noch heute ist der renommierte Wissenschaftler und Politiker, der von 1994 bis 2004 auch Mitglied des Europäischen Parlamentes in der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas war, mit seiner früheren Wirkungsstätte - der FernUniversität - verbunden.

So gehört er zum Vorstand des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften der FernUniversität, er hält in Hagen regelmäßig Vorträge und nimmt an wissenschaftlichen Tagungen teil, weiterhin ist er Vorsitzender des Kuratoriums des Contarini-Instituts für Mediation.

Ein Unikum in der Landschaft der japanischen Law Schools: Prof. Dr. Marutschke organisierte Studienreise

Internationalisierung ist ein Schlagwort, das anscheinend nicht nur in Deutschland immer stärker in die Diskussionen um zukünftige Konzepte in der Juristenausbildung einbezogen wird.

Seit dem letzten Jahr bietet die Fern-Universität den Studierenden etwa die Möglichkeit, eines der Wahlmodule im Rahmen des Studiengangs LL.B. in Form einer Summer School gemeinsam mit Kommilitonen aus dem europäischen Ausland zu verbringen (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Schon wesentlich länger existiert an der Fern-Universität das Institut für Japanisches Recht, das im Jahr 2000 aus dem bereits 1990 an der FernUniversität eingerichteten Studien- und Forschungsschwerpunkt zum japanischen Recht hervorgegangen ist.

Dieser war bis dahin im Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt integriert. Das Institut ist im Bereich der Forschung zum japanischen Recht aktiv und unterhält zahlreiche Kooperationen, es bietet aber auch einen in Deutschland in dieser Form einzigartigen Fernstudiengang zum japanischen Recht an, der keine japanischen Sprachkenntnisse erfordert.

Direktor des Instituts für Japanisches Recht der FernUniversität ist Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke, der seit 2004 auch eine Professur an der Law School der Doshisha Universität in Kyoto wahrnimmt. Dass auch Studierende aus Japan ein Interesse am deutschen und am europäischen Recht haben, machte eine von Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke organisierte Studienreise für Studierende der Doshiba Law School in Kyoto deutlich. 14 japanische Studentinnen und Studenten nahmen an der zehntägigen Veranstaltung teil, die ein Unikum in der Landschaft der japanischen Law Schools darstellt – an keiner anderen der 73 japanischen Law Schools wird ein vergleichbares Studienprogramm angeboten.

Die Teilnehmer besuchten in zehn Tagen vier Nationen. Am ersten Tag des „Foreign Law Practicum“ besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Bundesgerichtshof in Karlsruhe



Teilnehmer der Studienreise vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe.



Besuch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

und wohnten drei Verhandlungen in Zivilsachen bei. Multikulturell und mit einer ausgewogenen Mischung aus rechtswissenschaftlichen Terminen und kulturellen Veranstaltungen präsentierte sich die Studienreise den japanischen Studierenden.

Vier europäische Nationen sowie zahlreiche Einrichtungen und Institutionen standen auf dem Reiseplan der Gruppe, so etwa der Europarat und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, die juristischen Abteilungen der EU-Kommission und des EU-Rates und das NATO-Hauptquartier in Brüssel, das Landgericht Düsseldorf

und eine internationale Kanzlei in der Stadt am Rhein um nur einige Stationen der vielschichtigen Studienreise zu nennen. Eine Vielzahl an Veranstaltungen absolvierten die Teilnehmer. In dreizehn Institutionen waren Programme vorgesehen und insgesamt sechzehn Referenten hielten Vorträge für die japanischen Studierenden. Daneben stand noch die Begehung zahlreicher kulturhistorischer Denkmäler auf dem Stundenplan der Studierenden. Unterstützt wurde die Reise durch den Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) und die Bosch-Stiftung.

Neues Modul im Studiengang LL.M.:

Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

Von Ulrike Schultz und Anja Rudek

Ab dem Sommersemester 2009 wird im Studiengang „Master of Laws“ das Modul „Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz“ angeboten.

Das Modul thematisiert Geschlechteraspekte im Recht und hat die Vermittlung juristischer Genderkompetenz zum Ziel. Es geht um die Geschlechterkonstruktionen in den Rechtsgebieten, Defizite der Gesetzgebung im Hinblick auf den Gleichberechtigungsgrundsatz und das Antidiskriminierungsverbot und um geschlechtsstereotype Wahrnehmungen in Rechtsfindung, Rechtsanwendung und Rechtsprechung.

Der Kurs bedient sich dabei eines interdisziplinären Zugangs: Neben juristisch dogmatischen Fragestellungen werden historische, rechts- und professionssoziologische Erkenntnisse, Theorieansätze und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt sowie politische Strategien zur Umsetzung von Gleichstellung aufgezeigt.

Dadurch sollen wichtige Fragestellungen im Hinblick auf die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sichtbar gemacht und kritische Einblicke in rechtstheoretische Annahmen und dogmatische Konstruktionen ermöglicht werden. Die Darstellung erfasst über das deutsche Recht hinaus zwangsläufig Fragen des internationalen und des

Europarechts. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Arbeits-, Sozial- und Familienrecht und bei den Rechtsfragen zum staatlichen Schutz gegen Gewalt, das heißt Rechtsgebieten, die für die Bewertung von Geschlechtergerechtigkeit seit jeher von besonderer Bedeutung sind.

Es handelt sich um einen reinen Online-Kurs. Die Materialien stehen zum Abruf im Netz bereit. Sie können online bearbeitet und als pdf ausgedruckt werden. Das Modul umfasst 6 Semesterwochenstunden und kann als grundständiges Angebot in jedem Semester studiert, aber auch im Rahmen der Akademiestudien absolviert werden. Studierende erwerben damit eine zusätzliche Berufsqualifikation, da sie Gendersensibilität schulen und die Kompetenz entwickeln, berufliches Handeln genderkompetent zu reflektieren und gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Ergänzend werden den Teilnehmenden zum freien Gebrauch die auf die Praxis der Gleichstellungsarbeit bezogenen Materialien des Weiterbildenden Studiums VINGS-Qualifizieren (vgl. www.vings.de) zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Studienangebot kommt die rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität einer wichtigen Forderung im Rahmen des Bologna-Prozesses zur Umwandlung nationaler Hochschulsysteme in einen einheitlichen

europäischen Hochschulraum nach. Die europäischen BildungsministerInnen haben 2003 im Kommuniqué der Bologna-Folgekonferenz in Berlin hervorgehoben: „Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene.“

Dafür ist auf der Ebene der Hochschulen als den zentralen Agenten des Bologna-Prozesses notwendig, dass geschlechtsrelevante Aspekte sowohl in der Studienstrukturreform als auch im Curriculum bei den Studieninhalten Berücksichtigung finden, d.h. Curricula und Fachkulturen kritisch hinterfragt und unter Gender-Gesichtspunkten modernisiert werden.

Fragen beantwortet gern: Ulrike.Schultz@FernUni-Hagen.de

Studierende des Studiengangs LL.M. und Akademiestudierende können das Modul

55312 - Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz

ab SS. 09 belegen



Winterimpression des AVZ an der FernUniversität

(Bild: mvh)

Impressum

Herausgeber:
Der Dekan der
Rechtswissenschaftlichen
Fakultät
der FernUniversität in Hagen

Verantwortlich für den Inhalt:

RA Nils Szuka

Leserbriefe an:
martin.hadel@fernuni-hagen.de